

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.470.736

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2910/J-NR/2020

Wien, am 22. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Juli 2020 unter der Nr. **2910/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Tschetschenen verprügelt? Acht Polizisten suspendiert“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich ersuche um Verständnis, dass mir eine Beantwortung dieser Fragen nur zum Teil möglich ist: Die Bekanntgabe der detailliert angefragten Informationen würde der Gewährung von Akteneinsicht gleichkommen, wobei durch das parlamentarische Interpellationsrecht die hierfür geltenden strafprozessrechtlichen Regelungen nicht umgangen werden dürfen.

Zur Wahrung der Rechte der Verfahrensbeteiligten unter Berücksichtigung der auch bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen zu beachtenden Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte können die Fragen nicht im Detail beantwortet werden. Auskünfte über den Ermittlungsstand sowie Ermittlungsschritte können nicht oder nur partiell erteilt werden, um eine Gefährdung der Ermittlungszwecke hintanzuhalten, was im Grundsatz der Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens (§ 12 Abs. 1 StPO) zum Ausdruck kommt.

Zu den Fragen 1 bis 11:

- 1. Wann und wo genau fand die betreffende Amtshandlung statt?
- 2. Was war der Anlass für die Amtshandlung?
- 3. Wie lief die Amtshandlung genau ab?
- 4. Was geschah unmittelbar vor den Sequenzen, die durch die Videoaufnahme festgehalten wurden?
- 5. Was geschah während der Sequenzen, die durch die Videoaufnahme festgehalten wurden?
- 6. Was geschah nach den Sequenzen, die durch die Videoaufnahme festgehalten wurden?
- 7. Wie viele Beamte wandten Befehls- und Zwangsgewalt an?
- 8. Wie viele Beamte waren bei dem Vorfall sonst noch zugegen?
- 9. Weshalb wandten die Beamten Befehls- und Zwangsgewalt an?
 - a. Gab es dafür einen konkreten Anlass?
 - i. Wenn ja, welchen?
 - b. Wie rechtfertigen die handelnden Beamten den Vorfall?
- 10. Weshalb schritten die anderen Beamten in der Situation nicht ein?
- 11. Wurde über den Vorfall ein Protokoll erstellt?

Die Amtshandlung fand am 13. Jänner 2019 statt. In den Morgenstunden wurden zwei Streifenwagen nach 1100 Wien beordert. Bei dem Vorfall waren acht Polizeibeamte anwesend, wobei nach derzeitigem Ermittlungsstand zwei Beamte Tötlichkeiten gesetzt haben sollen.

Zu den Fragen 12, 13, 15 und 16:

- 12. Wann und wo genau brachte der Betroffene den Vorfall zur Anzeige?
- 13. Wie wurde mit der Anzeige des Betroffenen in Folge verfahren?
- 15. Mit welcher Begründung wurde das Verfahren gegen die Beamten von welcher Stelle eingestellt?
- 16. Wurde die Anzeige des Betroffenen jemals der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis gebracht?
 - a. Wenn ja, wann und durch wen?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?

Die vom Opfer im Rahmen einer Untersuchung in einem Krankenhaus geäußerten Vorwürfe wurden der Staatsanwaltschaft Wien mit Bericht des Referats für besondere Ermittlungen vom 16. März 2020 zur Kenntnis gebracht. Nach Prüfung der vorliegenden Informationen wurde ein Anfangsverdacht wegen des Vergehens der Körperverletzung unter Ausnutzung

einer Amtsstellung nach §§ 83 Abs. 1, 313 StGB verneint und von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gemäß § 35c StAG gegen unbekannte Täter abgesehen. Zu diesem Zeitpunkt waren die Videoaufzeichnungen des Vorfalls noch nicht bekannt.

Zur Frage 17:

- *Wann und wo erstatteten die betreffenden Beamten Anzeige wegen Verleumdung gegen den Betroffenen?*
 - a. *Wie begründeten sie die Anzeige genau?*
 - b. *Welche Aussagen trafen sie in der Anzeige?*
 - i. *Inwiefern widersprachen sich die Aussagen?*

Die Staatsanwaltschaft Wien leitete von Amts wegen ein Verfahren gegen den Betroffenen wegen des Verdachts der Verleumdung nach § 297 Abs. 1 StGB und der Begünstigung nach § 299 Abs. 1 StGB ein.

Zu den Fragen 14, 14a, 19 und 20:

- *14. Welche Ermittlungsschritte wurden wann gesetzt?*
 - a. *Wann wurde durch welche Maßnahmen eruiert, ob es eine Videoaufnahme von dem Geschehen gibt?*
 - b.-e. [...]
- *19. Wann und wo präsentierte das Opfer die Videoaufnahmen des Vorfalls erstmals welchen Stellen?*
- *20. Wie wurde in der Folge mit dem Vorfall verfahren?*

Das Opfer übergab das Video Anfang Juli 2020 dem Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien, welches dieses an das Referat für besondere Ermittlungen weiterleitete. Die Staatsanwaltschaft Wien wurde am 13. Juli 2020 über die Existenz des Videos informiert. Nach Vorlage und Sichtung des Videos leitete die Staatsanwaltschaft Wien am 15. Juli 2020 ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Täter ein. Das Ermittlungsverfahren gegen den Betroffenen wegen des Vorwurfs der Verleumdung und der Begünstigung wurde von der Staatsanwaltschaft Wien unter einem gemäß § 190 Z 2 StPO eingestellt.

Zu den Fragen 21, 24 bis 26, 29 und 30:

- *21. Wegen welcher konkreter strafrechtlichen Delikte wurde bzw. wird gegen die/den Beamten ermittelt?*
- *24. Gegen wie viele Beamte wird seit wann nach dem Vorfall nach*
 - a. *§ 83 ff StGB ermittelt?*

- b. § 288 StGB ermittelt?*
- c. § 297 StGB ermittelt?*
- d. § 302 StGB ermittelt?*
- e. § 311 StGB ermittelt?*
- f. § 313 StGB ermittelt?*
- *25. Gegen wie viele Beamte wird seit wann nach dem Vorfall wegen welcher konkreten Unterlassungsdelikte ermittelt?*
- *26. Wird auch wegen Verleumdung gegen die betreffenden Beamten ermittelt (sie zeigten den Mann ja ihrerseits wegen der Anzeige an, die sich nun als richtig herausstellte)?*
 - a. Wenn ja, seit wann?*
 - b. Wenn ja, wer wurde wann dazu einvernommen?*
 - c. Wenn ja, welche anderen Ermittlungsschritte wurden gesetzt?*
 - d. Wenn nein, weshalb nicht?*
- *29. Wie viele Personen werden derzeit als "Beschuldigte" geführt?*
- *30. Welche Delikte werden den Beschuldigten vorgeworfen?*

Seit 17. Juli 2020 führt die Staatsanwaltschaft gegen acht Polizeibeamte ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Missbrauchs der Amtsgewalt nach § 302 Abs. 1 StGB, hinsichtlich zweier Beamter zusätzlich wegen des Verdachts der Körperverletzung unter Ausnutzung einer Amtsstellung nach §§ 83 Abs. 1, 313 StGB sowie der Beleidigung nach §§ 115 Abs. 1, 117 Abs. 3 StGB.

Zu den Fragen 14b bis 14e, 18, 22, 23, 27 und 28:

- *14. Welche Ermittlungsschritte wurden wann gesetzt?*
 - a. [...]*
 - b. Wann wurde der Betroffene ärztlich untersucht?*
 - c. Wann wurden die Verletzungen des Opfers durch eine Person welcher Profession und Ausbildung unter Anwendung welcher Methoden untersucht?*
 - d. Wann wurde der Betroffene jeweils einvernommen?*
 - e. Wann wurden die Beamten einvernommen?*
- *18. Wurde das Opfer bei dem Vorfall verletzt?*
 - a. Wenn ja, welche konkreten Verletzungen trug das Opfer davon?*
- *22. Welche Beweise wurden bisher gesichert bzw. eingeholt?*
- *23. Wie viele Personen wurden wann*
 - a. als Opfer einvernommen?*
 - b. als Zeugen einvernommen?*
 - c. als Beschuldigte einvernommen?*

- 27. *Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens?*
- 28. *Wurde das Ermittlungsverfahren mittlerweile abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, wann und zu welchem Schluss kommt die Staatsanwaltschaft?*
 - b. *Wenn ja, ist beabsichtigt, gegen einzelne oder mehrere der Beschuldigten Anklage zu erheben?*
 - i. *Wenn ja, gegen wen?*
 - ii. *Wann ist beabsichtigt, Anklage zu erheben?*
 - c. *Wenn ja, wurden die Ermittlungen in der Causa eingestellt und aus welchen präzisen Gründen?*
 - d. *Wenn nein, wann kann mit dem Abschluss der Ermittlungen gerechnet werden?*

Die Ermittlungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Zu den Fragen 31 bis 40:

- 31. *Wurden in der Causa Weisungen vom Ministerium oder der Staatsanwaltschaft Wien erteilt?*
 - a. *Wenn ja, wann, von wem und mit welchem Inhalt?*
- 32. *Ist beabsichtigt, in der Causa Weisungen zu erteilen?*
 - a. *Wenn ja, welche Weisungen beabsichtigen Sie in der Sache zu erteilen?*
- 33. *Wurde in der Causa bereits ein Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft erstattet?*
 - a. *Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt/Vorhaben?*
- 34. *Wurde in der Causa eine Stellungnahme der OStA erstattet?*
 - a. *Wenn ja, wann mit welchem Inhalt?*
- 35. *Wurden Ihnen bzw. dem Ministerium der Vorhabensbericht und die Stellungnahme bereits vorgelegt?*
 - a. *Wenn ja, wann ging der Akt im Ministerium ein?*
- 36. *Wurde der Vorhabensbericht vom Weisungsrat erledigt?*
 - a. *Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
- 37. *Wurde der Empfehlung des Weisungsrat gefolgt?*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
- 38. *Wurde das Vorhaben der Staatsanwaltschaft vom Weisungsrat gebilligt?*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
- 39. *Hat/Hatte die Staatsanwaltschaft vor, Anklage gegen bestimmte Personen zu erheben?*
 - a. *Wenn ja, gegen wen (bzw. wie viele Personen) und aufgrund welcher Delikte?*
- 40. *Hat/Hatte die Staatsanwaltschaft vor, das Verfahren gegen bestimmte Personen einzustellen?*

a. Wenn ja, gegen wen und mit welcher Begründung?

Es wurde bislang weder ein Vorhabensbericht erstattet, noch wurden Weisungen erteilt oder der Weisungsrat befasst.

Ich bitte um Verständnis, dass den weiteren Verfahrensergebnissen nicht vorgegriffen werden kann.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

